

Internationale Vorschriften für den Lufttransport von Lithium-Batterien

Die internationalen Vorschriften für den Lufttransport von Lithium-Batterien haben sich geändert. Die Einhaltung der neuen Vorschriften ist ab dem 1. April 2016 verpflichtend. Alle Versender müssen die geltenden Vorschriften kennen und einhalten. Dieser Leitfaden enthält allgemeine Informationen zu Sendungen, für die die von der International Air Transport Association (IATA) veröffentlichten Vorschriften gelten. Er dient ausschließlich der Veranschaulichung. Lesen Sie sich die IATA-Vorschriften durch, die Sie online unter folgender Adresse finden: <http://www.iata.org/lithiumbatteries>.

Alle Lithium-Batterien werden als Gefahrgut eingestuft und sind im Versand per Luftfracht verboten. Es gibt Ausnahmen für gängige kleine Größen dieser Batterien, die die Versandvorschriften für diese Artikel vereinfachen.

Die jeweiligen Vorschriften hängen vom zu versendenden Batterietyp (Lithium-Ionen- oder Lithium-Metall-Batterien) und davon ab, ob Sie Batterien einzeln verpackt ohne Gerät, Batterien einzeln verpackt, aber zusammen mit einem Gerät in einer Verpackung oder in einem Gerät enthaltene Batterien versenden. Der Versand beschränkt sich ebenfalls auf bestimmte Länder.

Lithium-Batteriearten:

Es gibt zwei Hauptarten von Lithium-Batterien, die beide sehr hohe Energiewerte haben:

Lithium-Ionen-Batterien sind wieder aufladbar.

- Sie werden mitunter auch als „sekundäre Lithium-Batterien“ bezeichnet.
- Darunter fallen auch Lithium-Polymer-Batterien.
- Diese Batterien sind oft in elektronischen Geräten wie Handys und Laptops zu finden.

Lithium-Metall-Batterien sind normalerweise nicht wieder aufladbar.

- Sie werden mitunter auch als „primäre Lithium-Batterien“ bezeichnet.

Da Lithium-Batterien so konstruiert sind, dass sie eine große Menge Energie bereitstellen, ist die in diesen Batterien enthaltene elektrische Energie beträchtlich. Das heißt, dass sie bei einem Kurzschluss eine große Menge Wärme freisetzen können. Darüber hinaus können die chemischen Bestandteile dieser Batterien in Flammen aufgehen, wenn sie beschädigt oder unsachgemäß konstruiert oder montiert werden. Aus diesen Gründen gibt es Sicherheitsvorschriften, die den Versand von Batterien dieses Typs regeln. Versender müssen die geltenden Vorschriften einhalten, die von der IATA (International Air Transport Association) und/oder PHMSA (Pipeline and Hazardous Materials Safety Administration) veröffentlicht wurden.

Hinweis:

In den letzten Jahren hat es gelegentlich Rückrufe fehlerhafter Lithium-Batterien gegeben. Zurückgerufene Lithium-Batterien dürfen niemals per Luftverkehr versendet werden. Dies kann äußerst gefährlich sein sowie Geldbußen oder Strafen für Sie als Versender nach sich ziehen. Darüber hinaus befördern wir keine recycelten Batterien per Luftverkehr.

Eine der größten Risiken beim Versand von Lithium-Batterien ist der Kurzschluss einer Batterie oder eine versehentliche Aktivierung während des Transports. Alle Batterien sollten so verpackt sein, dass die Möglichkeit eines Kurzschlusses oder einer Aktivierung ausgeschlossen ist. Stellen Sie sicher, dass keine Batterie während des Transports in Kontakt mit einer anderen Batterie, mit leitfähigen Oberflächen oder Metallgegenständen kommen kann. Die IATA empfiehlt, jede Batterie in eine hermetische Innenverpackung einzupacken, die aus einem nicht leitfähigen Material besteht (z. B. Plastiktüten), und sicherzustellen, dass freigelegte Pole oder Anschlüsse mit nicht leitfähigen Kappen, Klebebändern oder ähnlichen Mitteln geschützt werden. Es wird außerdem empfohlen, Batterien sicher zu polstern und zu verpacken, um das Verrutschen oder Lockern der Endkappen beim Transport zu vermeiden. Verwenden Sie keine Umschläge oder andere weiche Päckchen.

Vorgeschriebene Dokumentation

Diese muss folgende Angaben enthalten:

- Das Paket muss vorsichtig gehandhabt werden, da bei Beschädigung Brandgefahr besteht.
- Bei Beschädigung des Paketes sind besondere Maßnahmen zu ergreifen, wie eine Prüfung und Neuverpackung, falls nötig.
- Eine Telefonnummer, um weitere Informationen zu erhalten



Spezieller Aufkleber zur Handhabung (Lithium-Ionen-Batterien)

Dieser Aufkleber muss mindestens 110 mm × 120 mm groß sein und sich außen am Paket befinden, in dem die Lithium-Ionen-Batterien enthalten sind. Bei kleineren Paketen, für die der Aufkleber kleiner sein muss, können die Abmessungen 105 mm × 74 mm (Breite x Höhe) betragen.



Spezieller Aufkleber zur Handhabung (Lithium-Metall-Batterien)

Dieser Aufkleber muss mindestens 110 mm × 120 mm groß sein und sich außen am Paket befinden, in dem die Lithium-Metall-Batterien enthalten sind. Bei kleineren Paketen, für die der Aufkleber kleiner sein muss, können die Abmessungen 105 mm × 74 mm (Breite x Höhe) betragen.



Spezieller Aufkleber zur Handhabung (Lithium-Metall-Batterien)

Dieser Aufkleber muss mindestens 110 mm × 120 mm groß sein und sich außen am Paket befinden, in dem die Lithium-Metall-Batterien enthalten sind. Bei kleineren Paketen, für die der Aufkleber kleiner sein muss, können die Abmessungen 105 mm × 74 mm (Breite x Höhe) betragen.

Nähere Informationen & Details erhalten Sie auf der Website unseres Partners UPS:

<http://www.ups.com/content/us/en/resources/ship/hazardous/responsible/lithium-battery-preapproval.html>

Gültig ab 01. April 2016